

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Schulle entspringt, sondern weil die in Nr. 44 angeführten Tatsachen leider nur zu wahr sind.

Wie das Baugewerbe, leiden auch die Installationsgeschäfte unter dem gleichen Übelstand; ganz besonders der Schnapsgenuss vor dem Arbeitsbeginn am frühen Morgen ist geradezu eine Seuche, die nicht scharf genug bekämpft werden kann. Das „Gläschen des armen Mannes“ soll das Morgenessen ersetzen, Kraft spenden, erwärmen und anderes mehr. Die Wirkungen bringen aber das Gegenteil. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit in einem größeren Gemeindebetrieb (Bauamt, technische Betriebe mit Installationsgeschäft) die Verheerungen dieses Morgengläschchens kennen zu lernen, und zwar nicht etwa nur bei älteren Arbeitern, sondern auch bei vielen jungen Leuten, die noch keinen eigenen Haushalt hatten. Durch energisches Verbot, das in einigen Fällen bis zur angebotenen Entlassung führte, konnte man der Sache Herr werden. Die Betroffenen sahen es bald ein, daß eine Tasse warme Milch, die man um billigen Preis an mehreren Orten erhält, weit besser ist als ein „Gläschen“. Ihre Gesundheit, ihre Leistungen änderten merklich zu ihrem eigenen Vorteil, so daß sie heute für das unerbittliche Einschreiten dankbar sind.

Den Alkoholgenuss ganz wegzubringen, wird noch eine gute Weile haben. Hier spielt das Flaschenbier eine große Rolle. Nach unserer Auffassung ist es ganz verfehlt, alle Zünft- und Vesperpausen abzuschaffen. Wenn ein Arbeiter im Sommer im Freien einer körperlich anstrengenden Beschäftigung (z. B. Erdarbeit) obliegt, hat er nach einigen Stunden sicher das Bedürfnis, etwas zu essen und zu trinken. Räumt man ihm eine kurze Pause dafür ein, so kann er sich mit Most, Tee u. dergl. etwas vorsehen; hat man keine solche Pausen, so wird eben Flaschenbier eingeschmuggelt und doch die Zeit veräumt. Vielfach sind es leider gerade die Arbeiter selbst, die von solchen Zwischenpausen nichts wissen wollen; aber da soll man den Mut haben, wenigstens über die heiße Zeit den Bedürfnissen des Körpers durch Ansetzung von kurzen Pausen — nach gemachter Erfahrung genügen 15 bis 20 Minuten — Rechnung zu tragen. Wenn man gleichzeitig dafür sorgen kann, daß alkoholfreie Getränke zu billigem Preis — bis jetzt sind sie mit wenigen Ausnahmen für den Arbeiter im Verhältnis zu alkoholhaltigen Getränken viel zu teuer — zur Verfügung stehen, wird man in jeder Beziehung Erfolg haben. Die ganze Frage würde viel rascher und einfacher gelöst, wenn einmal die alkoholfreien Getränke billiger erhältlich wären. Sie sollten höchstens so teuer sein wie diejenigen Getränke, die sie ersetzen sollen. Der Arbeiter rechnet eben mit seinem Lohn; wenn er für 20 Rappen eine Flasche Bier erhält, gibt er nicht 25 und 30 Rappen oder gar noch mehr aus für eine meistens noch kleine Flasche alkoholfreies Getränk. Das scheint uns noch ein Haupthindernis zu sein für die vermehrte Einführung der alkoholfreien Getränke. Viele Leser dieses Blattes wären gewiß dankbar, hierüber von einem Fachmann näheren Aufschluß zu erhalten.

K.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Durch das schöne Winterwetter begünstigt, ist ein großer Teil des diesjährigen bedeutenden Holzschlages zu Tale befördert worden. Während der letzten 14 Tage beschäftigten sich zirka 35—40 Mann täglich ausschließlich mit Reistarbeiten und liegen schon ungefähr 800 schöne Trämel wie auch ein bedeutendes Quantum Papier-Brennholz auf dem Holzplatz im sogen. „Stäuben“. Noch sind zirka 400 bis 500 Trämel im Walde aufgearbeitet und gelangen bei günstigem Wetter in den nächsten Tagen zu Tale.

Trotzdem der Gemeinderat keine Zeit verstreichen ließ und sofort nach dem großen Windfalle mit einer größeren Zahl Arbeitern die teilweise sehr schwierigen Holzaufmachungsarbeiten an die Hand nahm, ist man mit denselben noch nicht fertig geworden, denn in den untern Wäldern sind jetzt noch mindestens 300 m³ aufzuarbeiten. Im Diestal, wo noch zirka 1000 m³ am Boden liegen, muß die Arbeit in die Sommermonate verlegt werden. Es ergibt sich hieraus, wie gewaltig der Stöhnsturm vom 30. Oktober 1914 die Wälder heimguckte und die Gemeinde schädigte. Der Gemeinderat hat sämtliches Trämelholz, zirka 800 m³, das diesen Winter heimgeschafft werden kann, der Firma Steufli & Schenker in Unterterzen verkauft. Das Papier-Schetterholz in ebenfalls bedeutender Quantität ist noch unverkauft. Der Gesamtwert des Holzes ist ein ganz respektable.

Mannheimer Holzmarkt. Am Rundholzmarkt war die Stimmung allgemein etwas besser, aber von einem flotten Verkauf von Nadelstammhölzern in den Wäldern kann immer noch keine Rede sein. Die Langholzändler sind in der Eindeckung sehr zurückhaltend. Schwer unterzubringen waren besonders Buchenstammhölzer, welche auch bei den jüngsten Verkäufen in den Wäldern nur niedrige Erlöse erbrachten. Der Brettermarkt war ebenfalls ruhig. Nur Schalbretter waren infolge größerer Nachfrage für Barackenbauten etwas besser gefragt. Besonders Ausschuss und teilweise auch X-Ware wurde begehrt, hauptsächlich in den Brettern von 5—12". Meistens wurden die schmälere Sorten bevorzugt, in denen das Angebot etwas reichhaltiger ist. Die Abschluß-tätigkeit in Brettern und Dielen für den Jahresbedarf ist gegenwärtig beschränkt, während in anderen Jahren in dieser Zeit dieselbe sich lebhaft gestaltete. Bis jetzt haben die Großlisten nur hin und wieder kleinere Mengen gekauft, um gerüstet zu sein, wenn plötzlicher Bedarf eintreten sollte. Trotz der geringen Umsätze war die Stimmung doch eine stabile. Die Großlisten halten nach wie vor auf feste Preise. Die Herstellung von Brettern und Dielen wird zufriedenstellend fortgesetzt.

Uerschiedenes.

† **Spenglermeister Gottlieb Kulli in Solothurn** starb am 6. Februar plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 58 Jahren. Aus der bekannten Spenglerfamilie in Olten stammend, war Gottlieb Kulli ein vorbildlicher Vertreter des arbeitsamen, gebietenen und umsichtigen Handwerkerstandes.

Als Bauarch-Chef der Stadt Chur ist nach einem Entschiede des Churer Stadtrates Herr Ingenieur Klahn gewählt. Der Stadtrat hat dieses Resultat erreicht, indem er die auf den in Zürich wohnenden und daher nicht wahlfähigen Herrn Ingenieur Salis gefallenen Stimmen ungültig erklärte und aus den nun übrig bleibenden gültigen Stimmen das absolute Mehr berechnete. Es beträgt so 767 Stimmen, während Herr Ingenieur Klahn 774 erhielt.

Prioritätsrechte an Erfindungs-Patenten. Die deutsche Regierung ist mit dem Vorschlag des internationalen Bureaus für gewerbliches Eigentum in Bern einverstanden, wonach wegen Kriegefrist für Prioritätsrechte an Erfindungspatenten, industriellen Zeichnungen und Modellen, Fabrik- und Handelsmarken, die am 31. Juli 1914 oder nach diesem Datum entstanden sind, bis auf sechs Monate nach Abschluß des Friedensvertrages, jedoch nicht über den 20. Juni 1916 hinaus, verlängert werden sollen. Der deutsche Reichskanzler wird eine entsprechende Verfügung erlassen.

Schweizer. Unfallversicherungsanstalt. Die Kriegsereignisse werden den Zeitpunkt der Betriebsöffnung der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt hinausschieben. Wie das Präsidium an der letzten Sitzung des Verwaltungsrates in Luzern mitteilte, kann mit der Eröffnung nicht auf den 1. Januar 1916 gerechnet werden, wie man es früher vorsah. Treten keine unerwarteten Hemmungen ein, so wird die zweite Hälfte des Jahres 1916 oder doch der 1. Januar 1917 dafür in Betracht fallen.

Eidgenössische Kriegsteuer. Der Bundesrat hat am Freitag und am Samstag in zwei Extra-Sitzungen den ihm vom Finanzdepartement vorgelegten Entwurf zu der Kriegsteuervorlage beraten. Er hat beschlossen, den eidgenössischen Räten die Aufnahme eines Artikels 42 bis in die Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut zu beantragen:

Bundesbeschluss betr. Aufnahme eines Artikels 42 bis in die Bundesverfassung. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 1915 in Anwendung der Artikel 84, 85 Ziffer 14, 118 und 121 der Bundesverfassung, beschließt:

a) In die Bundesverfassung wird folgender Art. 42 bis aufgenommen. Art. 42 bis. Der Bundesrat ist befugt, zur teilweisen Deckung der Kosten des Truppenaufgebotes während des europäischen Krieges eine einmalige direkte Kriegsteuer auf Vermögen und Erwerb der natürlichen und juristischen Personen zu erheben.

Die natürlichen Personen haben für ein Vermögen von nicht mehr als 10,000 Fr. und für einen Erwerb von nicht mehr als 2500 Fr. keine Steuer zu entrichten. Für Witwen und Waisen kann das steuerfreie Vermögen erhöht werden.

Der Steuersatz ist bei den natürlichen Personen progressiv und beträgt 1 bis 15 vom Tausend des Reinerwerbens und 1 1/2 bis 8 vom Hundert des Reinerwerbes. Bei den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften richtet sich der Steuersatz nach der Dividende und beträgt 2 vom Tausend bis 10 vom Tausend des einfachen Aktienkapitals, des Reservefonds und anderer Rückstellungen und 1/2 bis 2 1/2 vom Tausend des nicht einbezahlten Aktienkapitals. Bei den Genossenschaften beträgt der Steuersatz 8 vom Hundert des Reinertrages.

Der Bezug der Kriegsteuer erfolgt in mindestens zwei Raten. Er liegt den Kantonen ob. Diese haben vier Fünftel der eingehenden Steuerbeträge dem Bunde abzuliefern. Die Bundesversammlung wird die weiteren Vorschriften endgültig aufstellen. Dieser Verfassungsartikel tritt außer Kraft, nachdem die Kriegsteuer erhoben sein wird.

b) Dieser Bundesbeschluss ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

c) Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt. Die Botschaft zu dem Beschlusse Entwurf wird in einigen Tagen erscheinen.

Arbeitslosigkeit in Appenzell J.-Rh. Der Grüllverein und der Textilarbeiterverein Appenzell haben eine Enquete über die Arbeitslosigkeit im innern Landesteil aufgenommen, die ergab, daß 130 Mann keine Beschäftigung finden konnten. Gestützt auf dieses Resultat, gelangten die betreffenden Vereine an die Regierung, mit dem Begehren, sie möchte diesen Leuten durch Ausführung von Notstandsarbeiten für Verdienstgelegenheit sorgen. Sollte die Arbeitslosigkeit im Frühjahr noch andauern, wird die Regierung mit Unterstützung von Bezirken und Korporationen für Arbeitsgelegenheit sorgen.

Literatur.

Drell Fühlis Wanderbilder Nr. 368. „Alte Nester“. 14. Bändchen. Diebstal. Von Gottlieb Binder. Mit 4 Originalzeichnungen von Paul von Moos. — Preis 50 Rp.

In der wohlbekannten Reiseführer-Kollektion von „Drell Fühlis Wanderbildern“ erfreut sich auch die unter dem Sammelnamen „Alte Nester“ erscheinende Monographien-Reihe stets wachsender Beliebtheit. Ein neues, mit vier tüchtigen Federzeichnungen von Paul von Moos geschmücktes Bändchen ist der malerischen Hauptstadt von Baselland gewidmet. Ihre intimen Schönheiten in- und außerhalb der Mauern werden von Gottlieb Binder mit feiner Beobachtungsgabe geschildert. Daß in den lokalgeschichtlichen Ausführungen auch reichlich von den beiden mit Diebstal eng verbundenen Dichtern J. B. Widmann und Carl Spitteler die Rede ist, wird das Büchlein manchen Lesern umso lebenswerter machen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inferatenteil** des Blattes. — Fragen, welche **unter „Chiffre“** erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1145. Wer liefert vorteilhaft für Bürstenbölder, Holzwaren- und Stielfabrikation dürrer Buchenholz in Flecklingen und Stämmen, 5—7 cm, oder groben 1/2 und 1/4 Spalten, ferner Ahorn-, Erlen-, Linden-, Eschen-, Birken-, Nußbaum- und Kirschbaumholz? Offerten für solvente Firma vermittelt Lh. Dietrich, Rennweg 14, Zürich.

1147. Wer liefert gesunde Birnbäume, rund oder geschnitten, gegen bar? Offerten mit Angabe des Quantum und des Preises unter Chiffre 1147 an die Expd.

1148. Wer konstruiert Obsttörr-Anlagen? Offerten unter Chiffre 1148 an die Expd.

1149. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Girich-Milchmaschine, größeres Modell, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1149 an die Expd.

1150. Wer liefert zu günstigen Preisen gebrannten Kalk zu Düngzwecken? Neueste Offerten für ganze Wagen unter Chiffre 1150 an die Expd.

1151. Zu was wird Felsenholz am meisten verwendet und auf welche Dicken sollen die Stämme geschnitten werden? Für Auskunft unter Antworten besten Dank.

1152. Wer wäre im Falle, eine Zapfenschlitzmaschine modernster Konstruktion, neu oder wenig gebraucht, vorteilhaft abzugeben? Neueste Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre R 1152 an die Expd.

1153. Wer erstellt die sogenannten Feinfräsen, wie solche in Zigarrenstickenfabriken verwendet werden zum Ausschneiden von dünnen Brettchen mit möglichst wenig Schnittverlust? Offerten unter Chiffre 1153 an die Expd.

1154. Wer hätte eine kleinere Wagenfräse und Wendelfräse zu verkaufen? Offerten an Frch. Tobler, Ober-Seen b. Winterthur.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.